

Wenn die Schwangerschaft geheim bleiben soll – Informationen zur vertraulichen Geburt

Manchmal befinden sich Frauen in Lebenssituationen, die eine unbeschwerte Schwangerschaft und Geburt unmöglich machen.

Daher wurde im Jahr 2014 für schwangere Frauen die Möglichkeit der vertraulichen Geburt geschaffen. Die vertrauliche Geburt ist ein Hilfsangebot für schwangere Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten. Sie ermöglicht der Frau, das Kind unter einer geschützten Identität und mit medizinischer Hilfe sicher zur Welt zu bringen. Auch soll sie die Frau vor Verzweiflungstaten wie Aussetzung oder gar Tötung des Kindes bewahren. Die vertrauliche Geburt schützt somit nicht nur die Identität der Frau, sondern auch die körperliche Unversehrtheit des Kindes.

Die Anzahl der vertraulichen Geburten in Deutschland liegt mit 100 bis 130 Geburten pro Jahr auf einem konstanten Niveau.

Schwangerschaftsberatungsstellen spielen bei der vertraulichen Geburt eine zentrale Rolle. Sie stehen mit der Frau in persönlichem Kontakt, setzen sich mit ihrer psychosozialen Konfliktlage auseinander und suchen mit ihr gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten. Die Beraterinnen begleiten die Frau vor und nach der Geburt, steuern das gesamte Verfahren der vertraulichen Geburt und koordinieren die an der vertraulichen Geburt beteiligten Stellen (Klinik, Hebamme, Jugend- und Standesämter, Adoptionsvermittlungsstelle).

In einem ersten Schritt bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen der Frau eine ergebnisoffene Beratung an. Sie wird informiert über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote und kann gegebenenfalls mit der Beraterin Perspektiven entwickeln, die es ihr ermöglichen, ihre Schwangerschaft und ihre Identität nicht länger geheim halten zu müssen.

Sollte die Frau nach dieser Beratung weiterhin den Wunsch haben, anonym zu bleiben, wird sie von einer spezifisch geschulten Beraterin zum Verfahren der vertraulichen Geburt beraten:

Die Frau wird über die Rechte des Kindes, des Vaters und die rechtlichen Folgen einer Adoption aufgeklärt. Entscheidet sie sich daraufhin für eine vertrauliche Geburt, wählt sie für sich ein Pseudonym, das ihre Identität schützt. Es besteht immer aus einem Vor- und Familiennamen und wird ab diesem Zeitpunkt für das gesamte weitere Verfahren ausschließlich genutzt. Wenn die Frau es möchte, kann sie für das ungeborene Kind einen männlichen und einen weiblichen Vornamen auswählen. Auch wird sie ermutigt, dem Kind möglichst umfassende Informationen über seine Herkunft, die Hintergründe seiner Abgabe und die eigene gesundheitliche Situation mitzuteilen. Informationen über die Persönlichkeit und die Lebensgeschichte der Mutter können für das Kind später von

großer Bedeutung sein und auch die aufnehmenden Eltern können mit diesem Wissen die weitere Entwicklung ihres Kindes besser unterstützen.

Die Beraterin nimmt vertraulich die persönlichen Daten der Frau auf (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift), um den sogenannten „Herkunftsnachweis“ für das Kind zu erstellen. Dazu lässt sich die Beraterin den gültigen Ausweis der Frau zeigen. Nur die Beraterin kennt folglich den tatsächlichen Namen und die Daten der Frau, gegenüber anderen Personen und Institutionen bleibt sie geheim. Dieser Herkunftsnachweis wird in einem Umschlag sicher verschlossen und nach der Geburt des Kindes (unter Angaben, die auf dem Umschlag stehen wie das Pseudonym der Mutter, Geburtsort und -datum des Kindes, Anschrift der Klinik, Beratungsstelle) an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln zur sicheren Verwahrung geschickt.

Die Beraterin der Schwangerschaftsberatungsstelle vermittelt die Schwangere mit Hinweis auf eine vertrauliche Geburt unter Nennung ihres Pseudonyms und den gewählten Vornamen für das Kind an eine Klinik oder Hebamme ihrer Wahl.

Ebenso informiert die Beratungsstelle das örtliche Jugendamt mit Angaben zum Pseudonym der Schwangeren, dem voraussichtlichen Geburtstermin und der betreuenden Klinik bzw. Hebamme.

Nach der Geburt benachrichtigt die Klinik/ die Hebamme das Standesamt und die Beratungsstelle. Das Standesamt übermittelt den beurkundeten Namen des Kindes zusammen mit dem Pseudonym der Mutter an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Danach wird das Adoptionsverfahren eingeleitet. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es meistens ein Jahr. So lange hat die Frau die Möglichkeit, ihre Entscheidung zu überdenken und gegebenenfalls rückgängig zu machen, sofern sie ihre Anonymität gegenüber dem Familiengericht aufgibt und ihre Mutterschaft nachweist. Letztlich prüft ein Familiengericht, ob die Rücknahme durch die Mutter dem Kindeswohl entgegensteht. Auch bei dieser Entscheidungsfindung, ob sie das Kind zurücknehmen oder dauerhaft abgeben möchte, kann die Frau auf Wunsch weiter von der Schwangerschaftsberatungsstelle begleitet werden.

Sobald das Kind 16 Jahre alt ist, hat es das Recht, den Herkunftsnachweis einzusehen. Wenn die Frau damit nicht einverstanden sein sollte, kann sie frühestens ab dem 15. Lebensjahr des Kindes in einer beliebigen Schwangerschaftsberatungsstelle unter ihrem Pseudonym erklären, dass sie dies nicht möchte und dass wichtige Gründe dafür vorliegen. Das Kind kann sich jedoch an das Familiengericht wenden und dieses entscheidet letztlich darüber, ob die Gründe der Frau schwerwiegender sind als das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren.

Im Laufe der Zeit können sich die Lebensumstände der Frau verändern. Vielleicht möchte sie, dass das Kind Kontakt zu ihr aufnehmen kann. Deshalb sollte die Frau wissen, dass sie ihre Anonymität jederzeit auch selbst wieder aufheben kann. Auch in diesem Fall kann die Beratungsstelle weiterhelfen und unterstützen.

Jede Schwangere in einer psychosozialen Konfliktlage hat das Recht, eine Schwangerschaftsberatungsstelle ihrer Wahl aufzusuchen, die konkrete Unterstützung anbieten kann. Darüber hinaus bieten das kostenlose Hilfetelefon „Schwangere in Not“, das rund um die Uhr in mehreren Sprachen erreichbar ist (Telefon: 0800 40 40 020), sowie das Online-Portal (www.geburt-vertraulich.de) Ratsuchenden Orientierung und Hilfe an.